

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11426 –**

Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung – Für gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne

A. Problem

Die Gruppe Die Linke möchte mit ihrem Antrag unter anderem festgestellt sehen, dass eine Stärkung der Tarifbindung notwendig sei. Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben verdienen im Schnitt rund 36 Prozent mehr als in nicht tarifgebundenen Betrieben. Insbesondere Flächentarifverträge verhinderten sogenannte „Schmutzkonzurrenz“ und garantierten für alle Betriebe einer Branche die gleichen Wettbewerbsbedingungen. So dominierten Einfallsreichtum und Qualität den Wettbewerb und nicht Lohndumping. Doch zuletzt hätten 2023 nur noch 51 Prozent der Beschäftigten im Westen und 44 Prozent der Beschäftigten im Osten in einem Betrieb, für den ein Tarifvertrag gegolten habe, gearbeitet. Die Tarifbindung sei zuvor allein seit 1998 um 25 (West) bzw. 19 (Ost) Prozentpunkte zurückgegangen. Eine Umkehr dieses Trends und eine Erhöhung der Tarifbindung sei daher von zentraler Bedeutung. Auch die Europäische Mindestlohn-Richtlinie (RL (EU) 2022/2041) schreibe vor, dass „jeder Mitgliedstaat, in dem die tarifvertragliche Abdeckung unterhalb einer Schwelle von 80 Prozent liegt“, bis November 2024 einen Aktionsplan zu erstellen habe. Dieser solle „einen klaren Zeitplan und konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung“ enthalten (Artikel 4 Absatz 2). Notwendig seien deshalb für Deutschland schnelle und konsequente Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Neben der überfälligen Zurückdrängung prekärer Beschäftigung, mit der die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften in der Vergangenheit deutlich geschwächt worden sei, seien dabei auch umfassende gesetzliche Maßnahmen zur direkten Förderung und Stärkung der Tarifbindung unerlässlich.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen eines umfassenden Aktionsplans zur Stärkung der Tarifbindung Gesetzentwürfe vorzulegen, die mindestens die folgenden Punkte umfassen sollen:

1. Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes durch Streichung der Blockademöglichkeiten der Arbeitgeberseite.
2. Öffentliche Aufträge und die Wirtschaftsförderung des Bundes sind an die Zahlung der ortsüblichen maßgeblichen Tariflöhne durch den Auftragnehmer und mögliche Nachunternehmer bzw. die geförderten Unternehmen zu koppeln.
3. Mitgliedschaften ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden sind zu untersagen und die Tariffähigkeit aller Arbeitgeberverbände grundsätzlich gesetzlich festzuschreiben.
4. Die Nachbindung und Nachwirkung von Tarifverträgen ist insbesondere bei Unternehmensumwandlungen und Betriebsübergängen zu stärken.
5. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist dahingehend zu ändern, dass auch regional für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angewandt werden müssen. Zugleich sind ganze Lohn Tabellen durch Rechtsverordnung auf alle im Geltungsbereich eines Tarifvertrages Beschäftigten zu erstrecken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11426 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Carl-Julius Cronenberg
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11426** in seiner 181. Sitzung am 4. Juli 2024 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11426 in seiner 82. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/11426 in seiner 71. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/11426 in seiner 86. Sitzung am 9. Oktober 2024 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Ziele, aber nicht die Maßgaben des Antrags mittragen zu können. Sie strebe ein Bundestariftreugesetz an, das zur Stärkung der Tarifbindung beitrage und Tarifflicht verhindere, ohne an der Tarifpartnerschaft beteiligte Unternehmen im Wettbewerb zu benachteiligen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah mit Blick auf den Rückgang der Tarifbindung ebenfalls Handlungsbedarf. Dies sei jedoch nicht durch ein rechtlich zweifelhaftes Verbot der Mitgliedschaften ohne Tarifbindung und weitere pauschale Forderungen, sondern durch gezielte Anreize wie Öffnungsklauseln für die Tarifpartner zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, eine hohe Tarifbindung fördere den sozialen Zusammenhalt. Sie teile daher die Zielrichtung des Antrags. Dass eine höhere Tarifbindung möglich sei, zeigten die Tarifbindungsquoten zahlreicher europäischer Staaten, die bei über 80 Prozent lägen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag sei nicht zielführend. Die Forderungen seien teilweise durch Ländergesetzgebung erfüllt und als Richtgröße müsse die Tarifabdeckung, nicht die Tarifbindung herangezogen werden. Das Vertrauen in die Tarifpartnerschaft werde durch den Sozialdialog der Tarifpartner gestärkt und dürfe nicht durch erhebliche gesetzliche Interventionen zulasten der Unternehmen belastet werden.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, der Antrag sei mit der Tarifautonomie nicht vereinbar. Er unterstütze ausschließlich die bestehenden Gewerkschaften. Neue Gewerkschaften seien erforderlich.

Die **Gruppe Die Linke** erläuterte, die Tarifbindungsquote sei zu niedrig. Dies habe zur Folge, dass die Standards der Arbeitsbedingungen sowie Löhne und Renten sanken. Da die Bundesregierung das Bundestariftreugesetz und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung nicht verabschiedete, lege die Gruppe nun geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung vor.

Die **Gruppe BSW** schloss sich den Forderungen des Antrags, die von den Gewerkschaften geteilt würden, an und kritisierte, dass die Bundesregierung keine vergleichbaren Maßnahmen im Dialog mit den Sozialpartnern verabschiedet habe.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Carl-Julius Cronenberg
Berichtersteller

